

Beschluss

TOP II.35

Nachbesetzung der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass Herr Dr. Werner Päckert auf eigenen Wunsch gemäß Artikel 4 Abs. 2 Satz 4 des Staatsvertrags über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sein Amt als Mitglied der Länderkommission mit Ablauf des 31.12.2025 niederlegen wird.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 Satz 6 des Staatsvertrages über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe für die verbleibende Amtszeit des nach Ziffer 1. des hiesigen Beschlusses mit Ablauf des 31.12.2025 ausscheidenden Mitgliedes folgende Person zum Mitglied der Länderkommission:

Frau Leitende Regierungsdirektorin a.D. Eike König-Bender.

3. Die Ernennung unter Ziffer 2. des Beschlusses wird zum 01.01.2026 wirksam.